

**§ 1 Gebührenhöhe**

1. Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Datteln wird eine Gebühr erhoben.
2. Über die Zusammensetzung des Gruppenunterrichtes bzw. die Zuordnung zur entsprechenden Unterrichtsart entscheidet der Musikschulleiter auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der pädagogischen Möglichkeiten.
3. Die Höhe der Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

	Kinder/Schüler/Auszubildende	Erwachsene
	jährlich	jährlich
3.1 Klassenunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten für 7-14 Teilnehmer (MG/MFE/MGA)	138,00 €	156,00 €
3.2 Gruppenunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten für 4-6 Teilnehmer/innen	276,00 €	300,00 €
3.3 Gruppenunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten für 3 Teilnehmer/innen (oder 30 Unterrichtsminuten für 2 Teilnehmer oder 15 Unterrichtsminuten für 1 Teilnehmer)	288,00 €	315,00 €
3.4 Gruppenunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten für 2 Teilnehmer/innen (oder 22,5 Unterrichtsminuten für 1 Teilnehmer)	396,00 €	462,00 €
3.5 Einzelunterricht bei wöchentlich 30 Unterrichtsminuten	522,00 €	606,00 €
3.6 Einzelunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten	960,00 €	
3.7 Einzelunterricht bei wöchentlich 45 Unterrichtsminuten (Stipendiummodell)	744,00 €	-----
3.8 Ergänzungsfächer, z.B. Orchester, Ensemble und Chorunterricht für Teilnehmer/innen, die in der Musikschule keine Ausbildung erhalten	48,00 €	90,00 €
3.9 Übungsstunden für Laienmusikvereine und -chöre bei einer wöchentlichen Probendauer		
von 45 Minuten	1.050,00 €/jährlich	
60 Minuten	1.400,00 €/jährlich	
90 Minuten	2.100,00 €/jährlich	
3.10 Die Gebühr für die Teilnahme an den Ergänzungsfächern beträgt für Schüler/innen und für Erwachsene des Gruppen- und Einzelunterrichtes gemäß Ziffern 3.2 bis 3.6:		
Schüler/innen	30,00 €/jährlich	
Erwachsene	60,00 €/jährlich	

- 3.11 Die Gebühren für den Projektbereich richten sich nach der Dauer der jeweiligen Angebote und der Teilnehmerzahl. Die Gebühren pro Unterrichtsstunde liegen zwischen 1,50 € und 7,50 €. Zusätzliche Materialkosten (Noten, Leihinstrumente) werden von den Teilnehmern getragen.

**§ 4**

**Überlassung von Musikinstrumenten an Musikschüler/innen**

1. Die Musikschule kann im Bedarfsfall und nach den gegebenen Möglichkeiten Musikinstrumente gegen eine Überlassungsgebühr zur Verfügung stellen.
2. Die Überlassungsdauer beträgt höchstens zwei Jahre. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Musikschulleiter.
3. Die Gebühr für die Überlassung von Instrumenten und Zubehör beträgt 9,00 € im Monat für die Dauer der Probezeit (6 Monate) und danach 14,00 € im Monat.
4. Über Gebührenhöhe und -befreiung in besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Bürgermeister.
5. Für schuldhaft Beschädigungen von ausgegebenen Instrumenten haftet der Leihnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter.